

Frage der / des Abgeordneten Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Rollout der E-Akte am Verwaltungsgericht“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Sowohl am Verwaltungsgericht als auch am Oberverwaltungsgericht ist im Jahr 2019 die führende elektronische Gerichtsakte gekoppelt mit einem automatisierten Postverteilungssystem eingeführt worden. Damit arbeitet in Bremen bundesweit die erste Verwaltungsgerichtsbarkeit vollständig mit der führenden elektronischen Gerichtsakte. Das heißt die rechtlich relevante Akte wird nur noch elektronisch geführt, elektronische Entscheidungen werden mit qualifizierter elektronischer Signatur unterschrieben und Papierakten nicht mehr geführt. Elektronische Posteingänge und gescannte Papier-eingänge werden automatisiert der konkreten Akte zugeordnet. Zeitgleich werden die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Neueingänge und daraus entstehende Aufgaben informiert. Mit diesem vollelektronischen Workflow fallen umfangreiche Postläufe weg und Prozessketten werden verschlankt.

Nach Durchführung eines mehrmonatigen Probebetriebs sind zunächst die sieben Kammern des Verwaltungsgerichts jeweils in Zeitabständen von etwa einem Monat auf die elektronische Akte umgestellt worden. Seit Ende Oktober 2019 werden sämtliche Akten beim Verwaltungsgericht in elektronischer Form geführt. Seit Ende Dezember 2019 ist auch das Oberverwaltungsgericht komplett auf die elektronische Akte umgestellt.

Im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte zeigten sich einige für die Einführung neuer Computerprogramme typische Probleme, die jedoch mit Unterstützung der IT-Stelle der Senatorin für Justiz und Verfassung in der Regel zeitnah behoben werden konnten. So mussten etwa einige Arbeitsplatzrechner aufgrund zu geringer Leistung ausgetauscht werden und die parallel unabhängig von der Einführung der elektronischen Akte nötige Umstellung auf das Betriebssystem Windows 10 sorgte zwischenzeitlich für technischen Probleme.

Die Erfahrungen aus der Einführungsphase haben darüber hinaus gezeigt, dass gerade bei weniger EDV-affinen Kolleginnen und Kollegen ein höherer Unterstützungs- und Schulungsbedarf besteht. Dieser Bedarf wird über erweiterte Schulungsmöglichkeiten im e-justice Schulungsraum des Aus- und Fortbildungszentrum, AFZ, im Amtsgericht Bremen abgedeckt, der über Mittel aus dem Handlungsfeld Digitalisierung ein-gerichtet wurde. Das e-Aktenprogramm „e²A“, elektronischer und ergonomischer Arbeitsplatz, wird von der Praxis als gut bedienbar und praxisgerechte Lösung bezeichnet. Aufgrund seiner intuitiven Bedienbarkeit ist es auch für weniger EDV-affine Personen grundsätzlich gut nutzbar. Weitere Anforderungen ergeben sich aus der täglichen Arbeit und werden zeitnah über die IT-Stelle Justiz an den e²-Länderverbund, der die entsprechenden Software-Komponenten für die E-Akte entwickelt, kommuniziert, so dass sie in neuere Programmversionen aufgenommen werden können.

Die Kolleginnen und Kollegen am Verwaltungsgericht stehen der Einführung der elektronischen Akte positiv gegenüber. Es besteht eine hohe Bereitschaft, an den mit der Einführung der elektronischen Akte verbundenen Veränderungsprozessen tatkräftig

mitzuwirken und notwendige Verbesserungen anzuregen. Gleichwohl hat die Einführung der elektronischen Akte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fraglos einiges abverlangt, aber dennoch insgesamt eine positive Resonanz und Akzeptanz gefunden. Durch die dadurch neuen Möglichkeiten zur Heimarbeit trägt die E-Akte zudem zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Insgesamt hat sich die Entscheidung, aktiv und federführend als eines der bundesweit wenigen Pilotgerichte an der Einführung der elektronischen Akte mitzuwirken, rückblickend als richtig erwiesen, da nur so nachhaltig Einfluss auf die Entwicklung des Programms genommen werden kann. Nicht zuletzt zeigt die Einführung der elektronischen Akte in der bremischen Verwaltungsgerichtsbarkeit auch, dass die bremische Justiz dazu in der Lage ist, bundesweit eine Vorreiterrolle bei der Verwirklichung dieses für alle Gerichte so wichtigen Projekts einzunehmen. Dies findet bundesweit in Justizkreisen Beachtung.

Zu Frage 2:

Die Einführung der elektronischen Akte hat im Verwaltungsgericht ohne Zweifel Ressourcen in Anspruch genommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dies auch auf die Erledigungszahlen ausgewirkt hat und der Veränderungsprozess auch weiterhin zusätzliche Arbeitskapazität in Anspruch nehmen wird. Das war und ist in Anbetracht der Tatsache, dass einerseits der gesamte Verfahrensbestand einschließlich der Altverfahren umgestellt worden ist und es sich andererseits um ein noch nicht vollständig etabliertes Programm handelt, auch nicht anders zu erwarten. Durch den Einsatz des durch die Digitalisierungsmittel finanzierten Unterstützungspersonals in der Einführungszeit wurden diese Nachteile abgefedert. Statistisch lassen sich die Auswirkung der Einführung der elektronischen Akte auf die Fallerledigungszahlen und Verfahrenslaufzeiten indes nicht gesondert erfassen. Dauerhaft ist am Verwaltungsgericht jedoch von positiven Auswirkungen auf die Arbeit durch den nun vollelektronischen Workflow auszugehen.

Zu Frage 3:

In 2020/2021 sollen alle Fachgerichte umgestellt werden. Die Umstellung des Arbeitsgerichts ist aktuell in Vorbereitung, sie wird nach derzeitigen Planungen mit einzelnen Kammern Ende des 1. Quartals dieses Jahres beginnen.

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit laufen die Planungen für ein erstes Pilotgericht. Dort werden andere Fachverfahren eingesetzt, die erst jetzt in das e-Aktensystem integriert wurden. Die IT-Stelle Justiz prüft aktuell die Entwicklungsreife und bereitet die Installation der Komponenten im Rechenzentrum des Dienstleisters Dataport vor.